

Hochschule für Bildende Künste Braunschweig, Braunschweig  
Bilanz zum 31. Dezember 2011

Aktiva	31.12.2010		Passiva	31.12.2010	
	EUR	EUR		EUR	EUR
<b>A. Anlagevermögen</b>			<b>A. Eigenkapital</b>		
<b>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>			<b>I. Nettoposition</b>	-712.000,00	-723
1. Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	7.102,00	14	<b>II. Gewinnrücklagen</b>		
2. Geleistete Anzahlungen	0,00	0	1. Rücklage gemäß § 49 Abs. 1 S. 1 Nr. 2 NHG	0,00	0
		14	2. Sonderrücklagen nicht wirtschaftlicher Bereich	62.506,73	62
	7.102,00	14	3. Sonderrücklagen wirtschaftlicher Bereich	191.400,54	48
<b>II. Sachanlagen</b>				253.907,27	110
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	0,00	0	<b>III. Bilanzverlust</b>	-1.491.040,91	-906
2. Technische Anlagen und Maschinen	544.528,00	544		-1.949.133,64	-1.519
3. Betriebs- und Geschäftsausstattung	968.987,71	981	davon nicht durch Eigenkapital gedeckt	1.949.133,64	1.519
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	105.436,74	135		0,00	0
		1.660	<b>B. Sonderposten für Investitionszuschüsse</b>	1.626.054,45	1.674
	1.618.952,45	1.660	<b>C. Sonderposten für Studienbeiträge</b>	1.026.328,90	775
<b>III. Finanzanlagen</b>			<b>D. Rückstellungen</b>		
1. Beteiligungen	5.910,72	6	1. Steuerrückstellungen	0,00	0
2. Wertpapiere des Anlagevermögens	0,00	0	2. Sonstige Rückstellungen	736.350,00	743
		6		736.350,00	743
	5.910,72	6	<b>E. Verbindlichkeiten</b>		
	1.631.965,17	1.680	1. Erhaltene Anzahlungen	259.830,16	880
<b>B. Umlaufvermögen</b>			2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	289.404,62	400
<b>I. Vorräte</b>			3. Verbindlichkeiten gegenüber dem Land Niedersachsen	1.936.081,10	2.125
1. Hilfs- und Betriebsstoffe	50.873,98	86	4. Verbindlichkeiten gegenüber anderen Zuschussgebern	192.240,80	241
2. Unfertige Leistungen	144.418,89	1.052	5. Sonstige Verbindlichkeiten	42.244,13	80
3. Fertige Erzeugnisse und Waren	0,00	0	(davon aus Steuern: EUR 38.157,25; Vorjahr: TEUR 24)		
4. Geleistete Anzahlungen auf Vorräte	0,00	0		2.719.800,81	3.726
		1.138	<b>F. Rechnungsabgrenzungsposten</b>	0,00	0,00
	195.292,87	1.138			
<b>II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</b>					
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	52.019,62	103			
2. Forderungen gegen das Land Niedersachsen	453.699,84	476			
3. Forderungen gegen andere Zuschussgeber	89.619,81	53			
4. Sonstige Vermögensgegenstände	16.673,66	36			
		668			
	612.012,93	668			
<b>III. Wertpapiere</b>		0			
		0,00			
<b>IV. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten</b>		1.913			
	1.720.129,55	1.913			
	2.527.435,35	3.719			
<b>C. Rechnungsabgrenzungsposten</b>		0			
	0	0			
<b>D. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag</b>		1.519			
	1.949.133,64	1.519			
	6.108.534,16	6.918			
	6.108.534,16	6.918			

## Hochschule für Bildende Künste Braunschweig, Braunschweig

### Gewinn- und Verlustrechnung für 2011

	EUR	EUR	2010 TEUR
<b>1. Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Aufwendungen</b>			
a) des Landes Niedersachsen aus Mitteln des Fachkapitels			
aa) laufendes Jahr	13.920.170,40		13.894
ab) Vorjahr	0,00		0
b) des Landes Niedersachsen aus Sondermitteln	725.350,35		986
c) von anderen Zuschussgebern	708.744,15		259
		15.354.264,90	15.139
<b>2. Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen zur Finanzierung von Investitionen</b>			
a) des Landes Niedersachsen aus Mitteln des Fachkapitels	78.000,00		79
b) des Landes Niedersachsen aus Sondermitteln	277.262,90		302
c) von anderen Zuschussgebern	0,00		0
		355.262,90	381
<b>3. Erträge aus Studienbeiträgen und Langzeitstudiengebühren</b>			
a) Erträge aus Studienbeiträgen	738.735,87		638
b) Erträge aus Langzeitstudiengebühren	46.400,00		84
		785.135,87	722
<b>4. Umsatzerlöse</b>			
a) Erträge für Aufträge Dritter	1.620.733,33		874
b) Erträge für Weiterbildung	19.788,00		19
c) Übrige Erträge	0,00		0
		1.640.521,33	893
<b>5. Veränderung des Bestandes an unfertigen Leistungen</b>		-907.310,74	-147
<b>6. Andere aktivierte Eigenleistungen</b>		0,00	0
<b>7. Sonstige betriebliche Erträge</b>			
a) Erträge aus Stipendien	4.579,31		40
b) Erträge aus Spenden und Sponsoring	22.901,19		54
c) Andere sonstige betriebliche Erträge	604.590,89		525
davon: Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse EUR 382.345,55 (Vj. EUR 320.093,38)			
davon: Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Studienbeiträge EUR 0,00 (Vj. EUR 0,00)			
		632.071,39	619
<b>8. Materialaufwand/Aufwendungen für bezogene Leistungen</b>			
a) Aufwand für Schriftum, Lehr- und Lernmaterial, Materialien und bezogene Waren	367.182,81		330
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	337.399,00		399
		704.581,81	729
<b>9. Personalaufwand</b>			
a) Entgelte, Dienstbezüge und Vergütungen	8.921.966,82		8.415
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	2.638.891,91		2.505
davon: für Altersversorgung EUR 1.352.489,08 (Vj. EUR 1.229.724,08)			
		11.560.858,73	10.920
<b>10. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen</b>		382.321,55	309
Übertrag:		5.212.183,56	5.649

	EUR	EUR	2010 TEUR
Übertrag:		5.212.183,56	5.649
<b>11. Sonstige betriebliche Aufwendungen</b>			
a) Bewirtschaftung der Gebäude und Anlagen	1.403.019,26		1.609
b) Energie, Wasser, Abwasser und Entsorgung	360.911,25		363
c) Sonstige Personalaufwendungen und Lehraufträge	479.432,61		497
d) Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	1.886.573,86		1.892
e) Geschäftsbedarf und Kommunikation	452.718,97		438
f) Betreuung von Studierenden	368.494,25		415
g) Andere sonstige Aufwendungen	700.038,82		609
davon: Aufwand aus der Einstellung in den Sonderposten für Investitionszuschüsse EUR 334.401,88 (Vj. EUR 392.854,22)			
davon: Aufwand aus der Einstellung in den Sonderposten für Studienbeiträge EUR 250.721,17 (Vj. EUR 122.160,60)			
		5.651.189,02	5.823
<b>12. Erträge aus Beteiligungen</b>		0,00	0
<b>13. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge</b>		13.561,25	16
<b>14. Abschreibungen auf Beteiligungen</b>		0,00	0
<b>15. Zinsen und ähnliche Aufwendungen</b>		4.000,00	63
davon: Aufwendungen aus der Anwendung der Art. 66 und 67 Abs. 1 bis 5 EGHGB (Übergangs- vorschriften zum BilMoG) EUR 0,00 (Vj. EUR 55.000,00)			
<b>16. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit</b>		-429.444,21	-221
<b>17. Steuern vom Einkommen und Ertrag</b>		0,00	0
<b>18. Sonstige Steuern</b>		148,00	0
<b>19. Jahresfehlbetrag</b>		-429.592,21	-221
<b>20. Verlustvortrag (-)/Gewinnvortrag</b>		-906.751,58	-619
<b>21. Entnahmen aus Gewinnrücklagen</b>		0,00	0
<b>22. Einstellungen in Gewinnrücklagen</b>		143.697,12	48
<b>23. Veränderung der Nettoposition</b>		-11.000,00	-18
<b>24. Bilanzverlust</b>		-1.491.040,91	-906

# Hochschule für Bildende Künste Braunschweig, Braunschweig

## Anhang für 2011

### Allgemeine Angaben

Die Hochschule für Bildende Künste Braunschweig ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts und zugleich Einrichtung des Landes Niedersachsen mit Sitz in Braunschweig.

Die Hochschule wird gemäß § 49 Abs. 1 Niedersächsisches Hochschulgesetz (NHG, i. d. F. vom 26. Februar 2007) in Verbindung mit § 26 Landeshaushaltsordnung (LHO) als Landesbetrieb geführt.

Die Buchführung erfolgt nach den Grundsätzen der kaufmännischen doppelten Buchführung. Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2011 ist gemäß § 49 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 NHG unter sinngemäßer Anwendung der Vorschriften des HGB über große Kapitalgesellschaften sowie entsprechender Anwendung der Prüfungsgrundsätze des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG erstellt. Darüber hinaus wurden die Bilanzierungsrichtlinien sowie die "Betriebsanweisung für Hochschulen in staatlicher Trägerschaft des Landes Niedersachsens" beachtet.

Zur Klarheit der Darstellung der Hochschule sind im Jahresabschluss Posten hinzugefügt bzw. Postenbezeichnungen angepasst worden. Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren gegliedert.

Gemäß 4.7 der Bilanzierungsrichtlinie ist infolge des neuen Gemeinschaftsrahmens für staatliche Beihilfen für Forschung, Entwicklung und Innovation im Jahresabschluss das Ergebnis der Trennungsrechnung darzustellen. Dies erfolgt im Anhang.

### Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden entsprechen den für alle Kaufleute geltenden Vorschriften des Handelsgesetzbuches (§§ 242 ff. HGB) unter Berücksichtigung der für große Kapitalgesellschaften geltende Regelungen.

Als Grundlage für die Währungsumrechnung wurde der Devisenkassamittelkurs zum Stichtag zu Grunde gelegt.

Die erworbenen **immateriellen Vermögensgegenstände** des Anlagevermögens und das **Sachanlagevermögen** werden zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen bewertet. Die Abschreibungen werden linear entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer vorgenommen. Sie betragen zwischen 5 % und 33 %.

Für Anlagegüter mit einem Netto-Einzelwert von mehr als EUR 150,00 bis EUR 1.000,00 wurde der jährlich steuerlich zu bildende Sammelposten aus Vereinfachungsgründen in die Handelsbilanz übernommen und pauschalierend jeweils 20 Prozent p. a. im Zugangsjahr und den vier darauf folgenden Jahren abgeschrieben. Die Abschreibungen auf Zugänge des Sachanlagevermögens werden im Übrigen zeitanteilig vorgenommen.

Der unter der Bilanzposition „Betriebs- und Geschäftsausstattung“ ausgewiesene Bibliothekswert ist zum Festwert bewertet. Dieser ergibt sich aus den in der Deutschen Bibliotheksstatistik erfassten Ausgaben der letzten zehn Jahre für die HBK.

## **Finanzanlagevermögen**

Die Bewertung der **Vorräte** erfolgt zu Anschaffungs- und Herstellungskosten bzw. zu den niedrigeren Tageswerten.

Die Bestände an **Hilfs- und Betriebsstoffen** sind zu durchschnittlichen Einstandspreisen oder zu niedrigeren Tagespreisen am Bilanzstichtag aktiviert.

Die **unfertigen Leistungen** sind, soweit sie sich auf Auftragsforschungsprojekte beziehen, mit deren Umsetzung nach Einführung der Trennungsrechnung begonnen wurde, auf der Basis von Einzelkalkulationen, die auf der aktuellen Betriebsabrechnung beruhen, zu Herstellungskosten bewertet, wobei neben den direkt zurechenbaren Materialeinzelkosten, Fertigungslöhnen und Sondereinzelkosten auch Fertigungs- und Materialgemeinkosten sowie Abschreibungen berücksichtigt werden.

Die **Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände** sind zum Nennwert bilanziert. Einzelwertberichtigungen wurden, soweit erforderlich, vorgenommen.

Das Land Niedersachsen als Träger des Landesbetriebes hat kein **Kapital** festgesetzt. Der Hochschule sind zur Erfüllung ihrer Aufgaben wie auch in den Vorjahren keine Mittel auf Dauer zur Verfügung gestellt worden.

Die Rücklage gemäß § 49 Abs. 1 S. 1 Nr. 2 NHG enthält die der Hochschule nach dem Gesetz zustehenden Mittel aus erwirtschafteten Einsparungen und eigenem Erwerb.

Die Nettosition entspricht der Differenz zwischen Vermögen und Schulden bzw. Rücklagen nach dem NHG. Sie verändert sich einzig um den für Rückstellungen für Urlaubsrückstände und Gleitzeitüberhänge sowie Jubiläumswendungen und Alterszeit gebuchten Veränderungsbetrag je Jahr.

In Höhe des Anlagevermögens (außer Finanzanlagevermögen) wurde ein **Sonderposten für Investitionszuschüsse** gebildet. Für das Geschäftsjahr wurde ein Betrag in Höhe der Zugänge des Anlagevermögens in den Sonderposten eingestellt. Die Auflösung des Sonderpostens erfolgt über den Abschreibungszeitraum der Sachanlagen, für die Zuwendungen gewährt wurden.

Die **Rückstellungen** sind in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages angesetzt. Sie berücksichtigen alle erkennbaren ungewissen Verpflichtungen. Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen sind nicht zu bilden, da entsprechende Zahlungen durch das Land erfolgen. Der Landesbetrieb leistet pauschalisierte Erstattungen in laufender Rechnung.

**Verbindlichkeiten** sind mit ihrem Erfüllungsbetrag passiviert.

## Erläuterungen zur Bilanz

### Anlagevermögen

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist im Anlagenspiegel (Anlage 3.1) dargestellt.

Die Anlage im Bau (Industrieroboter) wurde außerplanmäßig mit 25 % abgeschrieben. Mit der Technischen Universität Braunschweig werden z. Zt. Gespräche bezüglich einer Übernahme dieses Gerätes geführt.

### Beteiligungen

Die Hochschule ist mit EUR 5.500,00, die aus Studienbeiträgen finanziert wurden, an der Braunschweiger Baugenossenschaft (Eigenkapital TEUR 32.199, Jahresüberschuss TEUR 1.266 (2011)) beteiligt, um den Studierenden günstige Wohnungen in der Nähe der Hochschule anbieten zu können. Weiter hält die Hochschule aus dem Körperschaftsvermögen über eine Mitgliedschaft Anteile an der Metropolregion GmbH in Höhe von EUR 410,72.

### Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände haben sämtlich eine Restlaufzeit bis zu einem Jahr.

### Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten

Die liquiden Mittel in Höhe von TEUR 1.720 betreffen im Wesentlichen mit TEUR 688 im Rahmen des Cash-Managements des Landes bei der Landeshauptkasse geführte Konten sowie ein Studienbeitragskonto bei der Volkswagenbank mit TEUR 975.

### Darstellung der Trennungsrechnung

Trennungsrechnung				
	Hochschule Gesamt TEUR	Nicht wirtschaft- licher Bereich TEUR	Wirtschaftlicher Bereich TEUR	
Erträge	18.399	17.169	1.240	
Aufwendungen	-18.876	-17.779	-1.097	
Ergebnis vor Sonder- posten für Investitionen	-477	-620	143	
Erträge aus der Einstellung in den Sonderposten für Investitionen	382	382	0	
Aufwand aus der Einstellung in den Sonderposten für Investitionen	-334	-334	0	
Ergebnis nach Sonder- posten für Investitionen	-429	-572	143	Zuführung / Entnahmen Rücklagen

Für alle seit der Einführung der Trennungsrechnung begonnenen Projekte mit wirtschaftlicher Tätigkeit wird die Bewertung zu Vollkosten durchgeführt. Die Vollkosten umfassen die Materialkosten, die Fertigungskosten und die Sonderkosten der Fertigung sowie angemessene Teile der Materialgemeinkosten, der Fertigungsgemeinkosten und des Werteverzehrs des Anlagevermögens, soweit dieser durch die Fertigung veranlasst ist. Bei Projekten, die vorher begonnen wurden und bei denen die Auftraggeber die Gemeinkosten nicht tragen, gehen die Projekte zu Einzelkosten in die Trennungsrechnung ein.

## Eigenkapital

	01.01.2011 EUR	Einstellungen EUR	Entnahmen EUR	31.12.2011 EUR
Entwicklung				
Nettoposition	-723.000,00	11.000,00	0,00	-712.000,00
Rücklage gem. NHG	0,00	0,00	0,00	0,00
Sonderrücklage Drittmittel	62.400,71	106,02	0,00	62.506,73
Sonderrücklage Auftragsforschungsprojekte	47.809,44	143.591,10	0,00	191.400,54
Bilanzverlust	-906.751,58	0,00	584.289,33	-1.491.040,91
<b>Summenangaben</b>	<b>-1.519.541,43</b>	<b>154.697,12</b>	<b>584.289,33</b>	<b>- 1.949.133,64</b>

## Rückstellungen

Die mit TEUR 736 bezifferten sonstigen Rückstellungen teilen sich nach Beträgen wie folgt auf: TEUR 380 (im VJ TEUR 420) für Altersteilzeit, TEUR 324 (im VJ TEUR 287) für Urlaubsverpflichtungen und Gleitzeitüberhänge, TEUR 24 (im VJ TEUR 28) Kosten für den Jahresabschluss und TEUR 8 (im VJ TEUR 8) für Jubiläumsverpflichtungen.

## Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten und sonstigen Verbindlichkeiten haben sämtlich eine Laufzeit bis zu einem Jahr. Es sind keine Sicherheiten gebildet.

## Erläuterungen zur GuV

Mit Einführung der 3. Auflage der "Bilanzierungsrichtlinie: Grundlagen der Buchführung für Hochschulen des Landes Niedersachsen" des MWK (Stand 1. Oktober 2010) mit Erlass vom 1. November 2010 wurde u. a. die Struktur der Gewinn- und Verlustrechnung geändert.

## Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen

Die Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen belaufen sich auf insgesamt TEUR 15.709. Darin enthalten sind Zuschüsse des Landes für laufende Aufwendungen in Höhe von TEUR 13.998 (aus Mitteln des Fachkapitels TEUR 13.920, aus Mitteln des Finanzplans TEUR 78, aus Sondermitteln TEUR 1.003 (laufende Aufwendungen TEUR 725, Investitionen TEUR 277) und von anderen Zuschussgebern TEUR 709 (laufende Aufwendungen TEUR 709, Investitionen TEUR 0).

Die Umsatzerlöse belaufen sich insgesamt auf TEUR 1.641 und beinhalten im Wesentlichen Entgelte aus Auftragstätigkeit (TEUR 1.621).

### Sonstige betriebliche Erträge

In den sonstigen betrieblichen Erträgen sind keine periodenfremden Erträge enthalten.

### Sonstige betriebliche Aufwendungen

In den sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind periodenfremde Aufwendungen i. H. v. EUR 56.538,63 enthalten.

Die periodenfremden Aufwendungen enthalten Personalaufwendungen EUR 16.699,50, Personalnebenkosten EUR 26.511,43, Reisekosten EUR 3.543,80 und sonstige Aufwendungen EUR 9.783,90, die bereits in Vorjahren entstanden sind.

### Ergänzende Angaben

#### Anzahl der Beschäftigten in 2011

	01.01.2011	01.04.2011	01.10.2011	31.12.2011	Ø
Beamte	40	40	42	42	41
Lehrstuhlvertretung	0	0	2	2	1
Verwaltung einer Professur	8	9	6	6	7
Professoren im Angestelltenverh.	7	7	8	8	7
Gastprofessoren	3	3	4	4	4
Beschäftigte	144	146	141	143	144
abgeordnete Beschäftigte	1	1	1	1	1
Studentische Hilfskräfte	139	93	73	118	106
Wissenschaftl./künstlerische Hilfskräfte	10	7	16	28	15
Auszubildende	6	5	7	7	6
	<b>358</b>	<b>311</b>	<b>300</b>	<b>359</b>	<b>332</b>

### Zentrale Organe der Hochschule

Die zentralen Organe der HBK Braunschweig sind das **Präsidium**, der **Senat** und der **Hochschulrat**.



## **Präsidium**

Das Präsidium setzt sich wie folgt zusammen:

- Prof. Dr. Hubertus von Amelunxen, Präsident (seit 1. Oktober 2010)
- Gerhard Baller, hauptberuflicher Vizepräsident für Finanz-, Personal- und Bauverwaltung, für akademische Verwaltung sowie Beauftragter für den Haushalt (vom 1. September 2006 bis 31. August 2012)
- Prof. Dr. Ulrike Bergermann, nebenberufliche Vizepräsidentin für Forschung (vom 1. Juni 2010 bis 31. Dezember 2012)
- Prof. Raimund Kummer, nebenberuflicher Vizepräsident für Lehre, Studium und Professionalisierung (vom 1. Januar 2011 bis 31. Dezember 2012)
- Prof. Ulrich Plank, nebenberuflicher Vizepräsident für Internationales (vom 1. Januar 2011 bis 31. Dezember 2012)
- Prof. Klaus Paul, Studiendekan (vom 1. Oktober 2009 bis 30. September 2011)

## **Gesamtbezüge des Präsidiums**

Die im Berichtsjahr an das Präsidium gewährten Gesamtbezüge betragen EUR 465.170,19.

## **Senat**

Dem Senat gehören 13 stimmberechtigte HBK – Mitglieder an (gewählt nach Statusgruppen Professoren, Mittelbau, Studierende und Mitarbeiter; Verhältnis 7: 2: 2: 2).

## **Hochschulrat**

Der Hochschulrat besteht aus fünf Mitgliedern, die nicht Mitglieder der Hochschule sind und im Einvernehmen mit dem Senat der Hochschule vom MWK bestellt werden sowie einem Mitglied der HBK, das vom Senat gewählt wird, und einem Vertreter des MWK.

Folgende Mitglieder wurden vom Niedersächsischen Ministerium für Wissenschaft und Kultur bestellt:

- Prof. Dr. Wulf Herzogenrath, Direktor der Kunsthalle Bremen (Vorsitzender), Amtszeit 1. April 2008 bis 31. März 2014;
- Dr. Angelika Nollert, Direktorin Neues Museum, Staatliches Museum für Kunst und Design Nürnberg (stellvertretende Vorsitzende), Amtszeit 1. April 2008 bis 31. März 2014;
- Norbert Gabrysch, Vorstandsvorsitzender wirDesign Communications AG, Amtszeit 1. April 2008 bis 31. März 2013;

- Prof. Dr. Clemens Fuest, Oxford University Centre Business Taxation, Saïd Business School, Amtszeit 1. Januar 2011 bis 31. Dezember 2012;
- Prof. Ulrike Stoltz, Professorin für Typografie an der HBK, Amtszeit 1. April 2008 bis 31. März 2013;
- Ministerialrätin Dr. Barbara Hartung, Leiterin des Rederates 22, Niedersächsisches Ministerium für Wissenschaft und Kultur, Amtszeit 1. April 2008 bis 31. März 2014;
- Walter Hirche, Minister a.D., Amtszeit vom 1. Januar 2010 bis 31. Dezember 2011.

### **Wirtschaftsprüferhonorar**

Das Festhonorar für die Durchführung der Abschlussprüfung beträgt aufgrund der am 03. Januar 2012 unterzeichneten Vereinbarung EUR 17.183,12 (einschließlich Auslagen und Umsatzsteuer).

### **Sonstige finanzielle Verpflichtungen**

Leasingvertrag Kopierer; Siemens Financial Services, monatlich EUR 1.050,84 bis zum 31. Oktober 2012

### **Haftungsverhältnisse**

Haftungsverhältnisse nach § 251 HGB bestehen nicht.

### **Geschäfte mit nahestehenden Personen und Unternehmen**

Es bestehen keine Geschäfte mit nahestehenden Personen und Unternehmen.

Braunschweig, den 03. Dezember 2012

---

Prof. Dr. Hubertus von Amelunxen, Präsident

## Entwicklung des Anlagevermögens 2011

	Anschaffungs- und Herstellungskosten				01.01.2011 EUR	Kumulierte Abschreibungen		Buchwerte		
	01.01.2011 EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	31.12.2011 EUR		Zugänge EUR	Abgänge EUR	31.12.2011 EUR	31.12.2011 EUR	30.12.2010 EUR
<b>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>										
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten										
	300.486,11	4.748,10	0,00	305.234,21	286.543,11	11.589,10	0,00	298.132,21	7.102,00	13.943,00
<b>II. Sachanlagen</b>										
1. Technische Anlagen und Maschinen	4.957.458,19	193.332,53	33.360,34	5.117.430,38	4.413.355,19	192.888,53	33.341,34	4.572.902,38	544.528,00	544.103,00
2. Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.683.254,17	131.817,76	123.583,99	2.691.487,94	1.701.879,71	144.199,51	123.578,99	1.722.500,23	968.987,71	981.374,46
3. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	134.577,66	4.503,49	0,00	139.081,15	0,00	33.644,41	0,00	33.644,41	105.436,74	134.577,66
	7.775.290,02	329.653,78	156.944,33	7.947.999,47	6.115.234,90	370.732,45	156.920,33	6.329.047,02	1.618.952,45	1.660.055,12
<b>III. Finanzanlagen</b>										
Beteiligungen										
	5.910,72	0,00	0,00	5.910,72	0,00	0,00	0,00	0,00	5.910,72	5.910,72
	8.081.686,85	334.401,88	156.944,33	8.259.144,40	6.401.778,01	382.321,55	156.920,33	6.627.179,23	1.631.965,17	1.679.908,84

## **Erläuterungen zum Soll-/Ist-Vergleich zum Jahresabschluss 2011 der HBK**

Das Planergebnis 2011, das mit einem Gewinn (TEUR +112) kalkuliert war, wurde erheblich um TEUR -541 verfehlt.

Ertragsseitig resultieren nennenswerte Abweichungen von der Planung bei den Sondermitteln des Landes aus Bewilligungen für Baumaßnahmen aus anderen Fachkapiteln sowie ergänzenden Zuweisungen für Baumaßnahmen im Rahmen des Konjunkturpakts II (TEUR +425).

Wegen zu berücksichtigender Ertragskorrekturen durch Spitzabrechnung des MWK im Verlauf des Haushaltsjahres 2011 (TEUR -177) bleibt der Betrag des Landeszuschusses hinter der Planung zurück.

Weiterhin erklären sich die gestiegenen Erträge von anderen Zuschussgebern (+TEUR 458) aus unterjährig erfolgten Bewilligungen des Bundes bzw. dessen Projektträgern, die zum Planungszeitpunkt noch nicht absehbar waren.

Die Abweichung bei den Erträgen für Aufträge Dritter erklärt sich durch Ertragskorrekturen von TEUR +841 für Projekte, deren Erlöse nach Auftragsabrechnung erst in 2011 realisiert werden konnten.

Die Veränderungen bei den unfertigen Leistungen erklären sich dadurch, dass mehr und vom finanziellen Umfang her größere Projekte abgeschlossen werden konnten, als neue begonnen wurden (TEUR -1.257).

Die anderen sonstigen betrieblichen Erträge wurden zwar um TEUR 79 gegenüber dem Vorjahr gesteigert, dennoch konnten in Summe die sonstigen betrieblichen Erträge nicht im geplanten Umfang erhöht werden (TEUR -286).

Aufwandsseitig resultieren größere Differenzen bei den Positionen „Personalaufwand“ (TEUR +411) und „Sonstige betriebliche Aufwendungen“ (TEUR +805). Der Mehraufwand bei den Personalausgaben erklärt sich einerseits aus Entgelt- und Besoldungserhöhungen, die üblicherweise erst im Folgejahr durch entsprechende Zuweisungen ausgeglichen werden (inkl. Einmalzahlung im März ca. TEUR 35, ab April ca. TEUR 15 pro Monat, insgesamt TEUR + 170), andererseits wurden im Vorjahr nur zeitweise oder anteilig vertretungsweise besetzte Stellen nun ganzjährig besetzt, was zu Mehrausgaben geführt hat, denen aber Einsparungen im Bereich der „Sonstigen Personalaufwendungen und Lehraufträge“ (TEUR -201) gegenüberstehen.

Grund für die Differenz in der Position „Bewirtschaftung der Gebäude und Anlagen“ (TEUR +803) ist zum einen, dass Projekte aus dem KP II nicht, wie erwartet im Jahr 2010 sondern erst 2011 abgeschlossen werden konnten, zum anderen hat die Hochschule für 2011 Sondermittel für zusätzliche Bauunterhaltungsmaßnahmen erhalten. Diese Bewilligungen waren zum Zeitpunkt der Aufstellung des Wirtschaftsplanes nicht bekannt. Die korrespondierenden Einnahmen sind an der GuV-Position „Erträge des Landes Niedersachsen aus Sondermitteln“ (TEUR +425) abzulesen.

Niedrigere Ausgaben als erwartet ergeben sich u.a. bei den Energiekosten auf Grund des vergleichsweise milden Winters (TEUR -69) sowie bei der Position „Inanspruchnahme von Rechten und Diensten“ (TEUR -113) durch Reduzierung der Kosten. Die Position „Aufwand aus der Einstellung in den Sonderposten für Studienbeiträge“ (TEUR +251) weicht ab, weil die Einstellung in den Sonderposten für Studienbeiträge in der Planung noch nicht berücksichtigt werden konnte.

## Soll-Ist-Vergleich des Wirtschaftsplans für den Landesbetrieb Hochschule für Bildende Künste Braunschweig

### Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2011

Positionsbezeichnung	Soll 2011 EUR	Ist 2011 EUR	Abweichungen mehr/ - weniger EUR
1. Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Aufwendungen			
a) des Landes Niedersachsen aus Mitteln des Fachkapitels			
aa) laufendes Jahr	14.097.000	13.920.170	-176.830
ab) Vorjahre	0		0
b) des Landes Niedersachsen aus Sondermitteln	300.000	725.350	425.350
c) von anderen Zuschussgebern	250.000	708.744	458.744
Zwischensumme 1.:	14.647.000	15.354.264	707.264
2. Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen zur Finanzierung von Investitionen			
a) des Landes Niedersachsen aus Mitteln des Fachkapitels	78.000	78.000	0
b) des Landes Niedersachsen aus Sondermitteln	200.000	277.263	77.263
c) von anderen Zuschussgebern	0	0	0
Zwischensumme 2.:	278.000	355.263	77.263
3. Erträge aus Studienbeiträgen und Langzeitstudiengebühren			
a) Erträge aus Studienbeiträgen	600.000	738.736	138.736
b) Erträge aus Langzeitstudiengebühren	50.000	46.400	-3.600
Zwischensumme 3.:	650.000	785.136	135.136
4. Umsatzerlöse			
a) Erträge für Aufträge Dritter	780.000	1.620.733	840.733
b) Erträge auf Weiterbildung	20.000	19.788	-212
c) Übrige Erträge	0		0
Zwischensumme 4.:	800.000	1.640.521	840.521
5. Erhöhung oder Verminderung des Bestandes an unfertigen Leistungen	350.000	-907.311	-1.257.311
6. Andere aktivierte Eigenleistungen	0	0	0
7. Sonstige betriebliche Erträge			
a) Erträge aus Stipendien	28.000	4.579	-23.421
b) Erträge aus Spenden und Sponsoring	60.000	22.901	-37.099
c) Andere sonstige betriebliche Erträge	830.000	604.591	-225.409
(davon: Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse)	430.000	382.345	-47.655
(davon: Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Studienbeiträge)	0	0	0
Zwischensumme 7.:	918.000	632.071	-285.929
8. Materialaufwand/Aufwendungen für bezogene Leistungen			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und andere Materialien	400.000	367.182	-32.818
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	600.000	337.399	-262.601
Zwischensumme 8.:	1.000.000	704.581	-295.419
9. Personalaufwand			
a) Entgelte, Dienstbezüge und Vergütungen	8.650.000	8.921.967	271.967
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	2.500.000	2.638.892	138.892
(davon: für Altersversorgung)	1.280.000	1.352.489	72.489
Zwischensumme 9.:	11.150.000	11.560.859	410.859
10. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	400.000	382.322	-17.678

## Soll-Ist-Vergleich des Wirtschaftsplans für den Landesbetrieb Hochschule für Bildende Künste Braunschweig

### Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2011

Positionsbezeichnung	Soll 2011 EUR	Ist 2011 EUR	Abweichungen mehr/ - weniger EUR
11. Sonstige betriebliche Aufwendungen			
a) Bewirtschaftung der Gebäude und Anlagen	600.000	1.403.019	803.019
b) Energie, Wasser, Abwasser und Entsorgung	430.000	360.911	-69.089
c) Sonstige Personalaufwendungen und Lehraufträge	680.000	479.433	-200.567
d) Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	2.000.000	1.886.574	-113.426
e) Geschäftsbedarf und Kommunikation	450.000	452.719	2.719
f) Betreuung von Studierenden	380.000	368.494	-11.506
g) Andere sonstige Aufwendungen	450.000	700.038	250.038
(davon: Aufwand aus der Einstellung in den Sonderposten für Investitionszuschüsse)	350.000	334.402	-15.598
(davon: Aufwand aus der Einstellung in den Sonderposten für Studienbeiträge)	0	250.721	250.721
Zwischensumme 11.:	4.990.000	5.651.188	661.188
12. Erträge aus Beteiligungen	0	0	0
13. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	9.000	13.561	4.561
14. Abschreibungen auf Beteiligungen	0	0	0
15. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	4.000	4.000
16. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	112.000	-429.445	-541.445
17. Steuern vom Einkommen und Ertrag	0	0	0
18. Sonstige Steuern	200	148	-52
19. Jahresüberschuss/-fehlbetrag	111.800	-429.593	-541.393
20. Gewinn-/Verlustvortrag	0	-906.751	-906.751
21. Entnahmen aus Gewinnrücklagen	0	0	0
22. Einstellungen in Gewinnrücklagen	0	-143.697	-143.697
23. Veränderung der Nettoposition	0	-11.000	-11.000
24. Bilanzgewinn/-Verlust	111.800	-1.491.041	-1.602.841

# Lageberichtbericht zur Lage der Hochschule für Bildende Künste Braunschweig 2011

## 1 Profil der HBK

*Die Hochschule für Bildende Künste Braunschweig hat nach einer zwei-jährigen Vorbereitungsphase am 23. Januar 2008 im Senat und am 24. Januar 2008 im Präsidium ein Leitbild beschlossen, das nachstehend auszugsweise wiedergegeben wird:*

Die HBK strebt in ihrem Profil eine weitgehende Vernetzung der Studienstruktur und die wechselseitige Durchdringung von Lehre und Forschung in ihren Kernbereichen an („Braunschweiger Modell“). Die Kernbereiche umfassen die Studienprofile der Freien Kunst, der Kunstvermittlung und des Darstellenden Spiels, des Kommunikationsdesigns, des Industrial Designs und des Transportation Designs, der Kunstwissenschaft und der Medienwissenschaften. Die HBK beteiligt sich aktiv und kritisch-konstruktiv an den Diskussionen zur Umsetzung des Bologna-Prozesses in diesen Studienbereichen und stellt sich dem Wettbewerb unter den Hochschulen.

Leitziel der Hochschule und ihrer Lehrbereiche ist es, einen institutionellen Rahmen zur Heranbildung von kreativen und vielseitig befähigten Persönlichkeiten in den künstlerischen, gestalterischen und wissenschaftlichen Disziplinen zu schaffen und zu gewährleisten. Angestrebt ist eine kreative Kompetenz, die über die jeweilige Kerndisziplin hinausweist. Dementsprechend werden bereichsübergreifende Kooperationen in Projekten von Studium und Lehre sowie der Forschung angestrebt und gefördert, die sich in vielfachen Initiativen von Lehrenden und Studierenden realisieren. Entwicklungs- und Lernprozesse von großer Methodenvielfalt bilden die Voraussetzungen für qualitätsorientierte Lehrangebote und eine gemeinsame Arbeitsgrundlage für Forschung und Lehre an der HBK.

Als Kunsthochschule mit Universitätsstatus versteht die HBK das Paradigma der Kunst als gemeinsamen Bezugsrahmen aller ihrer Disziplinen, wie es im kreativen Prozess der Produktion, Analyse und Vermittlung von Werken und Formen der Bildenden Kunst, der Gestaltung sowie der Kunstwissenschaft und Medienwissenschaft zum Ausdruck kommt.

Forschung an der HBK reicht von der grundlegenden wissenschaftlichen Ausrichtung über anwendungsorientierte Lösungsstrategien bis hin zum reflektierten kreativen künstlerischen Schaffen. Die Hochschule betreibt Forschung in den Fächern Kunstwissenschaft und Medienwissenschaften sowie in den an ihr eingerichteten wissenschaftlichen Disziplinen Kommunikationsdesign, Industrial Design und Transportation Design. Sie erfüllt ihren Forschungsauftrag in den künstlerischen Disziplinen, indem die an ihr lehrenden Künstlerinnen und Künstler ihr eigenes künstlerisches Werk weiterentwickeln und vermitteln.

Die Hochschule für Bildende Künste verfolgt das Ziel, in einem ausbalancierten Verhältnis zwischen Dienstleistung und Selbstbestimmung, zwischen Grundlagenforschung und Produktentwicklung, zwischen Autonomie und Ökonomisierung, Forschungsleistungen auf hohem Niveau zu gewährleisten.

Die Hochschule verfolgt das Ziel, die Voraussetzungen für generationsübergreifende Bildungs- und Entwicklungsangebote zu schaffen. Im Sinne einer ganzheitlichen Persönlichkeitsentwicklung ist die HBK bestrebt, Angebote für die Bereiche Früh- und Hochbegabtenförderung, Erwachsenenbildung sowie der beruflichen Aus- und Fortbildung zu entwickeln.

Zur Erreichung der Chancengleichheit verfolgt die HBK die Strategie des Gender Mainstreaming, um die Gleichstellung von Männern und Frauen bei allen hochschulpolitischen Entscheidungsprozessen zu berücksichtigen. Konzept, Umsetzung und Evaluation dieses Gleichstellungsansatzes werden durch das Wissenschafts- und Qualitätsmanagement der HBK zentral begleitet.

## 2. Geschäftsverlauf

- 2.1 Zuweisungen und Zuschüsse des Landes, Zuschüsse und Aufträge Dritter
- Für das Wirtschaftsjahr 2011 enthält der Haushaltsplan 2011 des Landes Niedersachsen zum Fachkapitel 0622 (HBK) die Zuführungssumme von TEUR 14.175 sowie ein Einnahmesoll (geplante Ablieferung an das Land) von TEUR 208.

Die Zuführungsbeträge aus dem Hochschulkapitel des Landeshaushalts ergaben danach entsprechend der kameralistischen Gliederung folgenden Rahmen (2010):

- für laufende Zwecke	TEUR13.797 (13.964),
- für Bauunterhaltungsaufwand	TEUR287, (287)
- für Ersatzkräfte für Landesbedienstete im Mutterschutz	TEUR 13, (13)
- und für Investitionen	TEUR 78. (79)

Aus zentralen Mitteln des Ministeriums für Wissenschaft und Kultur hat die HBK im Jahr 2011 maßnahmebezogene Sondermittelbewilligungen in Höhe von rd. TEUR 1.058 (2010: TEUR 1.089) erhalten, davon entfielen TEUR 221 (2010: TEUR 160) auf Maßnahmen aus dem Konjunkturpaket II.

Von den Einnahmen aus Langzeitstudiengebühren nach § 13 NHG hat die HBK in 2011 daneben über den Selbstbehaltanteil in Höhe von TEUR 47 (2010: TEUR 81) zweckgebunden verfügen können.

Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen von anderen Zuschussgebern sind im Berichtsjahr in Höhe von TEUR 709 (2010: TEUR 259) gebucht. Im Wesentlichen beinhaltet diese Summe TEUR 427 für das Projekt „Elektromobilität“, unterstützt durch das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit sowie TEUR 73 für das Professorinnenprogramm, gefördert vom Bundesministerium für Bildung und Forschung.

Die Erträge aus Aufträgen von Dritten betragen im Geschäftsjahr 2011 TEUR 1.621 (2010: TEUR 874). Die Umsatzerlöse ergeben sich insbesondere durch den Abschluss der Projekte: GridSurfer (TEUR 402), Human Interface Machine (TEUR 202), Nutzerorientierte Methoden des Designs (TEUR 193), EWE Mobilität (TEUR 126) und Visionen / Alltagsszenarien (TEUR 120). Fortgeführt werden konnte das Projekt Künstlerhaus Istanbul durch Zuwendungen der Stiftung Niedersachsen/ der Stiftung Braunschweiger Kulturbesitz in Höhe von TEUR 65 (Gesamtsumme bisher: TEUR 118).

## 2.2 Organisation

Die Hochschule ist nicht in Fachbereiche gegliedert. Zur internen Organisation sind unterhalb von Präsidium und Senat folgende 3 Fachkommissionen gebildet: Freie Kunst (FK I), Gestaltung (FK II) und Kunst- und Medienwissenschaften (FK III). Es existieren zusätzlich studiengangbezogene Institute bzw. Institutabteilungen. Die den einzelnen Fachkommissionen und Instituten zugeordneten Ressourcen dienen grundsätzlich zur Abdeckung aller an der HBK Braunschweig eingerichteten Studiengänge. Ihre Studienangebote sind aufeinander bezogen.

Im Zuge der Entwicklung eines niedersächsischen Hochschulkennzahlensystems wurde die bisherige Praxis, die gesamte HBK als eine Lehreinheit zu behandeln, aufgegeben.

Fachkommissionen und Institute verantworten jeweils sowohl Lehre als auch Forschung. Die Verantwortung wird über die Zuordnung der Studiengänge zu drei Lehr- und Forschungseinheiten wahrgenommen und in der Kapazitätsrechnung ausgewiesen.

Die Lehrverflechtungsmatrix bildet die Basis für die Kosten- und Leistungsrechnung.



## 2.3 Studierende 2011

Studiengang	Abschluss	Haupt- bzw. Nebenfach	seit	01.01.2011	01.04.2011	31.12.2011
				1 WS 2010/11	SS 2011	WS 2011/12
Freie Kunst Aufbaustudium Bildende Kunst	Diplom			271	272	253
Kunstvermittlung	Meisterschüler			45	26	59
Kunstvermittlung	Bachelor	Hauptfach	WS 2006/07	31	25	29
Kunstvermittlung Lehramt an Gymnasien, Kunst	Bachelor	Nebenfach	WS 2006/07	1	1	1
	Master of Education	Hauptfach	WS2010/11	3	2	5
Darstellendes Spiel	Bachelor	Hauptfach	WS 2005/06	67	58	72
Darstellendes Spiel Lehramt an Gymnasien, Darstellendes Spiel	Bachelor	Nebenfach	WS 2005/06	9	7	10
Lehramt an Gymnasien, Darstellendes Spiel	Master of Education	Hauptfach	WS 2008/09	17	14	19
Lehramt an Gymnasien, Darstellendes Spiel	Master of Education	Nebenfach	WS 2008/09	5	3	4
Kommunikationsdesign	Bachelor	Hauptfach	WS 2006/07	88	81	87
Kommunikationsdesign	Bachelor	Nebenfach	WS 2006/07	44	40	44
Zeitbasierte Medien	Bachelor	Nebenfach	WS 2006/07	68	65	73
Communication Arts	Master of Arts		WS 2009/10	21	25	39
Industrial Design	Bachelor	Hauptfach	WS 2006/07	74	72	78
Industrial Design	Bachelor	Nebenfach	WS 2006/07	9	8	8
Transportation Design Industrial Design / Transportation Design	Bachelor	Nebenfach	WS 2009/10	44	44	49
	Master of Arts		SS 2010	10	12	14
Medienwissenschaften	Bachelor	Hauptfach	WS 2006/07	176	155	167
Medienwissenschaften	Bachelor	Nebenfach	WS 2006/07	112	97	101
Medienwissenschaften	Master of Arts		WS 2009/10	34	34	51
Kunstwissenschaft	Bachelor	Hauptfach	WS 2004/05	143	125	132
Kunstwissenschaft	Bachelor	Nebenfach	WS 2004/05	120	104	119
Kunstwissenschaft	Master of Arts		WS 2007/08	35	35	43
Promotionsstudium				13	14	14
<b>Studiengänge in auslaufender Betreuung</b>			<b>ab</b>			
Kunst - Lehramt an Gymnasien	Staatsexamen		WS 2004/05	2	1	1
Gestaltendes Werken - Lehramt an Grund-/Haupt- und Realschulen	Staatsexamen	Langfach	WS 2004/05	1	1	1
Darstellendes Spiel - Lehramt an Gymnasien	Staatsexamen		WS 2005/06	3	2	2
Darstellendes Spiel - Lehramt an Gymnasien	Staatsexamen	Erweiterungs- fach	WS 2006/07	1	1	1
Kommunikationsdesign	Diplom		WS 2006/07	54	45	27
Industrial Design	Diplom		WS 2006/07	36	24	17
Medienwissenschaften	Magister	Hauptfach	WS 2006/07	37	30	27
Medienwissenschaften	Magister	Nebenfach	WS 2006/07	42	32	22
Kunstwissenschaft	Magister	Hauptfach	WS 2004/05	10	7	6
Kunstwissenschaft	Magister	Nebenfach	WS 2006/07	21	17	14
<b>Gesamtzahl der Studienfälle</b>				<b>1647</b>	<b>1479</b>	<b>1589</b>
Gesamtzahl der Studierenden				1183	1084	1145

Bachelor (of Arts)	Kunstwissenschaft	35
	Medienwissenschaften	37
	Industrial Design	5
	Kommunikationsdesign	7
	Kunstvermittlung	2
	Darstellendes Spiel	9
Master (of Arts)	Kunstwissenschaft	7
	Medienwissenschaften	2
Master (of Education)	Darstellendes Spiel	1
Diplom	Industrial Design	22
	Kommunikationsdesign	31
	Freie Kunst	81
Meisterschüler	Freie Kunst	26
Magister	Kunstwissenschaft	2
	Medienwissenschaften	9

2.4 Lehr- und Forschungsangebot

Das aktuelle und geplante Lehrangebot der HBK Braunschweig ist Bestandteil der Ziel- und Leistungsvereinbarungen mit dem Ministerium für Wissenschaft und Kultur.

Die Hochschule betreibt Forschung in den künstlerischen Disziplinen sowie in den grundständigen wissenschaftlichen Disziplinen Kunstwissenschaft, Medienwissenschaft, Kommunikationsdesign, Transportation Design und Industrial Design sowie in den Lehramtsdisziplinen Kunst und Darstellendes Spiel.

Forschung an der HBK reicht danach von klassisch-wissenschaftlicher theoretischer Ausrichtung in den Kunst- und Medienwissenschaften über anwendungsorientierte Problemlösungsprojekte in den Gestaltungsdisziplinen bis hin zum Kunstschaffen als forscherschem Tun in der Freien Kunst. In Form von Projektstudium ist Forschung schon lange gängige Praxis in allen Disziplinen.

Im Zuge des Bologna-Prozesses und des „Braunschweiger Modells“ hat sich ein gegenseitiges Verständnis der unterschiedlichen Ansätze entwickelt. Die Ausarbeitung verschiedener Master-Programme hat diesen Prozess beschleunigt, und die Entwicklung von PhD-Programmen wird in Zukunft weitere Konkretisierung zum „Forschungsanteil“ in den verschiedenen Disziplinen erfordern.

Ergebnisse dieses Diskurses sind – zusammen mit dem gesteigerten Bewusstsein für die Bedeutung von Forschung für die zukünftige Weiterentwicklung – die wachsende Zahl qualifizierter Forschungsanträge aus allen Disziplinen, die Schaffung von Anreizen in Form von Erhöhung der ausgeschriebenen Fördermittel sowie der Anstieg an Drittmittelprojekten.

2.5 Studienstruktur-  
entwicklung

Erhebliche Strukturveränderungen an der HBK haben sich durch die gesetzlich vorgeschriebene vollständige Umstellung der Studienstruktur aller Studiengänge auf Bachelor-/Master-Studiengänge bzw. auf den Bologna-konformen Diplomstudiengang Freie Kunst ergeben.

Folgende Studiengänge sind eingerichtet:

<b>Studiengang</b>	<b>Abschlussart</b>	<b>Eingerichtet am</b>	<b>Akkreditierung Reakkreditierung bis</b>
Darstellendes Spiel (polyvalenter Bachelorstudiengang, Haupt- und Nebenfach)	Bachelor of Arts	1.10.2005	30.9.2013
Industrial Design (Bachelorstudiengang, Haupt- und Nebenfach)	Bachelor of Arts	1.10.2006	30.9.2013
Transportation Design (Bachelorstudiengang, Nebenfach)	Bachelor of Arts	1.10.2006	30.9.2013
Bachelor Kommunikationsdesign (Bachelorstudiengang, Haupt- und Nebenfach)	Bachelor of Arts	1.10.2006	30.9.2013
Zeitbasierte Medien (Bachelorstudiengang, Nebenfach)	Bachelor of Arts	1.10.2006	30.9.2013
Kunstvermittlung (Bachelorstudiengang, Hauptfach, ab 2012 in der reformierten Fassung der kleinen Fakultas für die wissenschaftlichen Nebenfächer)	Bachelor of Arts	1.10.2006	30.9.2013
Bachelor Kunstwissenschaft	Bachelor of Arts	1.10.2004	30.9.2016
Bachelor Medienwissenschaften (Bachelorstudiengang, Haupt und Nebenfach)	Bachelor of Arts	1.10.2006	30.9.2012
Freie Kunst Meisterklasse (Aufbaustudium)	Meisterschüler	1.10.2006	30.9.2013
Freie Kunst (Diplomstudiengang, Hauptfach)	Diplom (reformiert)	1.10.2006	30.9.2013
Lehramt an Gymnasien Kunst (Masterstudiengang, Hauptfach)	Master of Education	1.10.2009	30.9.2013
Communication Arts (Masterstudiengang, Hauptfach)	Master of Arts	1.10.2009	30.9.2013
Darstellendes Spiel (Masterstudiengang Lehramt an Gymnasien, Haupt- und Nebenfach)	Master of Education	1.10.2008	30.9.2013
Kunstwissenschaft (Masterstudiengang, Hauptfach)	Master of Arts	1.10.2007	30.9.2013
Master Medienwissenschaften (Masterstudiengang, Hauptfach)	Master of Arts	1.10.2009	30.9.2012
Master Transportation Design (Masterstudiengang, Hauptfach)	Master of Arts	1.10.2009	30.9.2013

Alle Studiengänge sind akkreditiert. Das erste Reakkreditierungsverfahren ist abgeschlossen; weitere befinden sich in der Umsetzungsphase.

2.6 Leistungsspektrum, technische Ausstattung

Die im Jahre 1997 gegründete Zentrale Recheneinrichtung (inzwischen umbenannt in **Zentrale Einrichtung für Kommunikations- und Informationstechnologie (ZKI)** wird nach wie vor in Personalunion durch den Leiter des Rechenzentrums der Ostfalia Hochschule für Angewandte Wissenschaften auf der Grundlage eines Kooperationsvertrages zwischen beiden Hochschulen geleitet. Die Zusammenarbeit mit der Ostfalia wird auf den Gebieten Multimedia, Informationsverarbeitung und Kommunikationstechnik auf Grundlage des seit 2011 unbefristeten Kooperationsvertrages fortgesetzt und intensiviert. Anwendungen und Dienste können künftig noch besser gebündelt und die IT-Infrastruktur kann von beiden Hochschulen gemeinsam noch effektiver genutzt werden.

In 2011 wurden über einen Großgeräteantrag für die HBK die erforderlichen Mittel eingeworben, um die Modernisierung der IT-Infrastruktur an der HBK voranzutreiben. Schwerpunkte liegen auf dem dringend benötigten Ersatz der älteren Netzkomponenten, dem Ausbau des WLANs, dem Ersatz von älteren Servern und der Ausstattung mit spezialisierter Peripherie (A2 Buchscanner und Beamer für das Audimax) sowie modernen IT-Arbeitsplätzen.

Die HBK-Card (Projektlaufzeit von 2011 bis 2013) wird als Dienst- und Studierendenausweis mit Lichtbild, Semesterticket, Bibliotheksausweis, Zugangsberechtigung zu Gebäuden und Räumen und zum neuen Copy-Print-System (CPS) sowie als elektronische Geldbörse zum Bezahlen in der Mensa und beim Drucken und Kopieren dienen. Dazu sind umfangreiche Änderungen und Modernisierungen an der IT-Infrastruktur notwendig.

Um den Herausforderungen der nächsten Jahre gewachsen zu sein, wurden die Verwaltung von Hardware und Software von der Beschaffung bis hin zur Entsorgung optimiert. Dazu setzt die ZKI ein automatisiertes Desktop und Server Management (DSM) ein.

Im Frühjahr 2012 wird mit der Modernisierung der Basis-IT-Infrastruktur begonnen. Der zentrale Netzwerkknoten (Layer-3-Switch) wird ausgewechselt, der Maschinenraum der ZKI wird mit einer neuen USV-Anlage ausgestattet und die aktiven Netzkomponenten auf dem gesamten Campus der HBK werden ausgetauscht. Der Ausbau des WLAN wird ab März 2012 Eduroam an der HBK ermöglichen.

Inzwischen ist die in 2011 begonnene Zusammenführung der Identitätsmanagement- und Authentifizierungssysteme der beiden Hochschulen abgeschlossen. Ziel ist es, sämtliche Anwendungssysteme der Hochschulen an den gleichen Authentifizierungsmechanismus anzubinden. Durch eine Zusammenführung der Systeme lassen sich erhebliche Synergieeffekte erzielen. Die benötigten technischen Ressourcen müssen dann nicht mehr doppelt, sondern lediglich in einem größeren System vorgehalten werden.

Bisher werden an der HBK für das Studierendenmanagement die GX-Anwendungen und die Online-Bewerbung der HIS GmbH eingesetzt. Mit der Einführung der HBK-Card wird eine Anpassung der bisher eingesetzten HIS-Anwendungen erforderlich. Im Anschluss an die Einführung der HBK-Card erfolgt daher die Migration von HIS auf HISinOne. Die gemeinsame Durchführung des Umstiegs durch die beiden Hochschulen führt hierbei zu erheblichen Synergieeffekten. Dieses Projekt wird mehrere Jahre in Anspruch nehmen. Projektstart wird im Jahr 2012 sein mit einer geplanten Laufzeit von bis zu vier Jahren. Das Campus-Management in HISinOne bildet alle Stationen des Student Lifecycle ab. Es begleitet den Prozess vom Interessenten zum Bewerber und zum zugelassenen Studierenden, unterstützt die Organisation des Studiums und der Prüfungsleistungen, sammelt das Feedback der Studierenden durch Evaluationsfunktionen und ist nach der Exmatrikulation die erste Anlaufstelle für Absolvent/inn/en. Nur durch die Einführung eines leistungsfähigen Campus-Management-Systems wird die HBK in der Lage sein, die durch die Bolognaform entstandenen komplexen Geschäftsprozesse mit dem vorhandenen Personal zukünftig zu bewältigen.

Die **Bibliothek** wird zunehmend wegen ihrer Informationskompetenz zur Zusammenarbeit in der Lehre nachgefragt. Inzwischen gibt es bereits für verschiedene Fächer Einführungen in wissenschaftliche Recherche und wissenschaftliches Arbeiten, die in Lehrveranstaltungen der Bachelor-Studiengänge integriert sind, die Masterstudiengänge sollen folgen.

Die HBK hat mit Beginn des Wintersemesters 2011/12 eine **Zentrale Einrichtung Qualität in Lehre und Studium (ZQL)** errichtet. Die Gründung der ZQL basiert auf der Erkenntnis, dass unter den Bedingungen der gestuften Studiengangstrukturen bei flächendeckender Modularisierung die Anforderungen an die Organisationsprozesse in Studium und Lehre erheblich gewachsen sind. Deshalb wurden die eher strukturell-planerisch ausgerichteten Arbeitsgebiete aus dem Dezernat für akademische Angelegenheiten ausgegliedert und mit den Bereichen „Qualitätsmanagement und Gleichstellung“ sowie der „Professionalisierung und mediengestützten Lehr- und Lernorganisation“ kombiniert. Des Weiteren wurden die Zentrale Studienberatung und das International Office in die ZQL integriert, um auf kurzen Wegen die Beratungs- und Unterstützungsangebote der Hochschule zu koordinieren.

Dazu wurden die derzeitigen Bedingungen für Studium und Lehre und die darauf bezogenen Organisationsprozesse mit Hilfe der Absolventenbefragungen mit INCHER und den Rückmeldungen der Studierenden auf den Studienqualitätsmonitor einer eingehenden Analyse unterzogen, um Schwachstellen zu identifizieren.

Auf dieser Basis ist es gelungen, im Rahmen des Bund-Länderprogramms für bessere Studienbedingungen und mehr Qualität in der Lehre zunächst für 5 Jahre Bundesmittel zur Finanzierung einer zentralen Studienkoordination, zur Realisierung von Projekten in mediengestützter Lehre und Professionalisierung sowie zum Aufbau von Beratungsangeboten an der Schnittstelle zwischen Studium und Beruf (career services) in Kunst, Gestaltung sowie Kunst- und Medienwissenschaften einzuwerben.

Die Höhe der Förderung für die Projektvorhaben „QSL in Art – Qualitätsverbesserung in der Beratung an einer Kunsthochschule: Schwerpunkte Studiengangskoordination, career services, Mobilität“ und „Verbundvorhaben eCult – eCompetence und Utilities for Learners an Teachers, Teilvorhaben Hochschule für Bildende Künste Braunschweig beträgt – verteilt auf den Förderungszeitraum 2011 bis 2016 - insgesamt ca. 1.080.000 Euro. Die ZQL hat sich zum Ziel gesetzt, größtmöglichen Service in den Bereichen Qualitätssicherung, Studium, Lehre sowie Medienunterstützung für Studierenden und Lehrende zu bieten.

Ihr Informations- und Beratungsangebot orientiert sich entlang des Weges der Studierenden in und durch das Studium an der HBK. Schwerpunkte sind die Stationen Informieren, Bewerben, Studieren, Studienabschluss erwerben, Lebenspläne gestalten und umsetzen, Kontakt halten. Eine zentrale räumliche Verortung der ZQL in der Hochschule wird angestrebt.

Um eine externe Sicht auf den Projektverlauf zu gewährleisten und den Zielerreichungsprozess fortlaufend zu evaluieren, hat die HBK Braunschweig mit der ZEvA die externe Begleitung des Projekts vertraglich vereinbart. Sie bereitet sich so auf die anstehenden Zwischengutachten vor, um die Voraussetzungen für eine Weiterfinanzierung des Projekts zu schaffen.

2.7 Personalstatistik (Teil- und Vollzeitpersonal in Vollzeitäquivalenten am 01.01.2011 und am 31.12.2011)

(Einschl. Drittmittelpersonal und Personal aus Studiengebühren finanziert, ohne Personal in der Freiphase der Altersteilzeit).

	Insgesamt		Freie Kunst		Gestaltung		Kunst- u. Medienwissenschaft	
	2011						31.1	
	01.01.	31.12.	01.01.	31.12.	01.01.	31.12.	01.01.	2.
Professuren (einschl. Verwaltung vakanter Stellen)	48	50	22	24	16	15	10	11
Künstl./Wiss. Mitarbeiter	36,8	36,75	10,13	11,63	16,67	16,72	10	8,4
Gastprofessuren*)	7,83	5,5	1,83	1	5	4,5	1	0
<b>hauptamtlich künstl./Wiss. Pers.</b>	<b>92,63</b>	<b>91,25</b>	<b>33,96</b>	<b>36,63</b>	<b>37,67</b>	<b>36,22</b>	<b>21</b>	<b>19,4</b>
Mitarb. Im techn. Dienst der Fachkommissionen	14,05	13,25	2	3	12,05	10,25	0	0
Wiss. Mitarbeiter in Zentr. Einrichtungen	2,5	1,5						
Mitarbeiter in der Zentrale Einrichtung zur Unterstützung der Qualität in Lehre und Studium (ZQL), gegründet am 1.10.2011	0	10,63						
Verwaltungspersonal	42,27	34,66						
Bibliothekspersonal	7,75	7,75						
Zentr. Einrichtung für Komm. Technik u. Informationsverarbeitung (ZKI)	4	4						
Mitarbeiter im techn. Dienst zentr. Einrichtungen	2,5	2,3						
Mitarbeiter im betriebstechn. Dienst	2	2						
Haustechnischer Dienst einschl. Reinigungsdienst	7,65	6,65						
Auszubildende	6	7						
<b>Personal insgesamt</b>	<b>181,35</b>	<b>181,99</b>						
Anz. Der Lehrbeauftragten (Personen)	97	88						

\*) Gastwissenschaftler gem. §35 II NHG, denen ausschl. Lehraufgaben im Umfang einer vollbeschäftigten Lehrperson übertragen worden sind.

**Erläuterungen:**

Die Übersicht umfasst nur Tarifpersonal und Beamte.

Beschäftigte studentische Hilfskräfte sowie künstl./wissenschaftl. Hilfskräfte sind nicht enthalten.

Durch Lehraufträge (einschl. unvergüteter bzw. teilvergüteter Gastprofessoren) wurden am 01.01.2011 insgesamt 311 SWS erbracht, davon waren 70 SWS unvergütet. Am 31.12.2011 waren es insgesamt 316,5 SWS, davon 70 SWS unvergütet.

2.8 Innovationspool gem. Zukunftsvertrag II

Die Hochschule hat 2011 entsprechend § 2 Absatz 7 des Zukunftsvertrages II einen Innovationspool in Höhe von 141.750 Euro, 1 % des jährlichen Ausgabeansatzes des Hochschulkapitels, eingerichtet. Mit diesem Betrag konnten 2 Professuren (Medienwissenschaften mit dem Schwerpunkt Geschichte und Theorie der Technik und Kulturwissenschaft finanziert werden (107.250 Euro). Diese Stellen werden bis zur Besetzung verwaltet. Weiterhin wurde eine Stelle zur Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses im Bereich des Kommunikationsdesigns, online-Layout, eingerichtet (11.840 Euro). Mit einem Betrag von 22.660 Euro konnte die interne Forschungsförderung aufgestockt werden.

Ein Berufungspool gem. § 2 Absatz 6 des Zukunftsvertrages II wurde eingerichtet und mit 100.000 Euro (> 0,5 % des Ausgabensatzes des Hochschulkapitels) budgetiert. Aus diesem Ansatz konnten Berufungs- und Bleibemittel in Höhe von 58.700 Euro für Sachausgaben sowie 2.000 Euro für Personalausgaben zur Verfügung gestellt werden.

2.9	Raumentwicklung	Gesamtfläche (qm)	01.01.2011	31.12.2011	Differenz
		Hauptnutzfläche (Lehre und Forschung)	15.506	15.506	0
		Zentrale Einrichtungen/ zentrale Dienste für Lehre und Forschung einschl. Verwaltung	6.247	6.247	0
		Nebennutzfläche einschl. Verkehrs- und Funktionsflächen	7.030	7.030	0
		gesamt	28.783	28.783	0

2.10 Entwicklung des Körperschaftsvermögens

Mit dem Inkrafttreten der Satzung zur Bildung eines Körperschaftsvermögens hat auch die HBK Braunschweig die Möglichkeit genutzt, gem. § 50 NHG ein eigenes Körperschaftsvermögen zu bilden. Dieser Vermögensmasse werden künftig Zuwendungen Dritter zugeführt und in einem eigenen vom Haushalt des Landes getrennten Körperschaftshaushalt bewirtschaftet. Die Hochschule kann sich mit ihrem Körperschaftsvermögen im Rahmen ihrer Aufgaben, insbesondere zur Förderung des Wissens- und Technologietransfers, auch an Unternehmen in der Rechtsform einer juristischen Person des privaten Rechts beteiligen oder solche Unternehmen gründen.

Das Körperschaftsvermögen hatte am 1.1.2011 einen Bestand von EUR 44.254,96. An Erträgen flossen im Jahr 2011 EUR 111,09 an Zinserträgen zu. Aufwand gab es keinen. Am 31.12.2011 wies das Körperschaftsvermögen einen Bestand von EUR 44.366,05 aus.

### 3. Lage der Hochschule

3.1 Vermögens- und Finanzlage

Die Bilanzsumme der HBK hat sich im Vergleich zum Vorjahr um TEUR 810 reduziert. Dies entspricht einer Veränderung von 11,7 %.

Ursächlich hierfür ist auf der Aktivseite hauptsächlich die Verringerung des Guthabens bei Kreditinstituten (- TEUR 193). Dieser Rückgang ist stichtagsbedingt und hängt mit den rückläufigen Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen zusammen (- TEUR 111). Die Vorräte reduzierten sich im Vergleich zum Vorjahr um TEUR 943. Dieser Rückgang ist auf den Abschluss von wesentlichen Auftragsforschungsprojekten zurückzuführen.

Der nicht durch Eigenkapital gedeckte Fehlbetrag erhöht sich um den Jahresfehlbetrag des Geschäftsjahres 2011 (TEUR 429) auf TEUR 1.949.

Als nennenswerte Veränderungen auf der Passivseite sind die Reduzierung der erhaltenen Anzahlungen (TEUR 621) sowie die Erhöhung des Sonderpostens für Studienbeiträge (TEUR 251) anzuführen.

Der Rückgang der erhaltenen Anzahlungen korrespondiert mit dem erfolgreichen Abschluss diverser Auftragsforschungsprojekte

### Verwendung der Einnahmen aus Studienbeiträgen

Zusätzliches hauptberufliches wissenschaftliches Personal	Vollzeit-äquivalente	0,5
	Aufwand in Euro	21.812
Zusätzliches nebenberufliches Personal (einschl. stud. Hilfskräfte, Tutor/-innen)	Anzahl	32
	Wochenstunden	2669
	Aufwand in Euro	36.838
Zusätzliches Personal im technischen und Verwaltungsdienst	"Vollzeit-äquivalente"	1,5
	Aufwand in Euro	49.970
Verlängerung der Öffnungszeiten von Bibliotheken	Aufwand in Euro	15.664
Beschaffung von Lehr- und Lernmitteln	Aufwand in Euro	56.846
Beschaffung Allgemeine Geräteausstattung	Aufwand in Euro	10.930
"Sonstiges; im Einzelnen siehe besondere Anlage (darlegen, wenn dies mehr als 10 % der betreffenden Beträge umfasst) *)"	Aufwand in Euro	230.214
*) Die Ausgleichszahlung für anteilig der Technischen Unive Braunschweig (TU) zustehenden Studiengebühren wurden 2011 75 Euro als Gesamtbetrag an die TU abgeführt. 73.550 Euro wurden Studienabschlussförderung verausgabt.		

### 3.2 Ertragslage

Die Ertragslage wird weitgehend von den Zuweisungen des Landes Niedersachsen bestimmt (im Berichtsjahr TEUR 15.001, Vorjahr TEUR 15.261).

Durch den Abschluss wesentlicher Auftragsforschungsprojekte wurden die erhaltenen Anzahlungen als Umsatzerlöse gebucht. Hierdurch erhöhten sich die Umsatzerlöse um TEUR 893.

Das Planergebnis der Gewinn- und Verlustrechnung 2011, das mit einem Gewinn (TEUR +112) kalkuliert war, wurde erheblich um TEUR - 541 verfehlt. Das Defizit hat sich hierdurch auf TEUR 1.491 summiert. Maßnahmen zur Reduzierung werden erarbeitet.

Wesentliche Investitionen wurden im Geschäftsjahr nicht getätigt.

Die Erhöhung der Personalaufwendungen um TEUR 641 beruht im Wesentlichen auf der Beschäftigung von zusätzlichem Drittmittelpersonal.

Auf einen noch nicht in Betrieb genommenen Fräsröbter wurde eine außerplanmäßige Abschreibung von 25 % auf die ursprünglichen Herstellungskosten vorgenommen.



- 4 **Künftige Entwicklung der HBK**
- 4.1 Künftige Entwicklung der Zuweisungen und Zuschüsse
- Der Prozess, die Hochschulentwicklung über den Abschluss von externen Zielvereinbarungen zwischen MWK und Hochschulen zu steuern, ist auch in 2010 sowie den Folgejahren (Zielvereinbarung 2010 – 2012 und 2013) fortgesetzt worden.
- Inhalte und Maßnahmen der Zielvereinbarung korrespondieren mit dem Haushaltsaufstellungsverfahren und mit bereits eingeführten bzw. noch zu erwartenden neuen Mittelbemessungssystemen. Sie beachten die Ergebnisse von durchgeführten Evaluationsverfahren, die Stellungnahmen der Wissenschaftlichen Kommission, sowie Maßnahmen zur Erhöhung der Studienplatzkapazität im Rahmen des Hochschulpaktes 2020.
- Von den Verfahren eines formelgebundenen Mittelbemessungssystems ist die HBK Braunschweig durch den Zukunftsvertrag II ausgenommen.
- 4.2 Künftige Investitionen
- Investitionsplanung (Landesmittel, Antragsverfahren)
- Im Zusammenhang mit zurzeit laufenden bzw. inzwischen abgeschlossenen Berufungsverfahren in den Bereichen Bildhauerei (3 Professuren) und Industrial Design (2 Professuren) sind die Werkstattbereiche Modellbau, Metall- und Kunststoffverarbeitung, bildhauerische Verarbeitungstechniken, Farbspritz- und Lamiertechnik grundlegend zu erneuern. Seit Einrichtung der Werkstätten (im Wesentlichen in den Jahren 1979 – 1983) hat sich in diesen Bereichen ein Technologiesprung vollzogen (Einsatz von CNC-Fräsen und anderen computergesteuerten formgebenden Verfahren, Einsatz neuer Werkstoffe und Verfahren, Verschärfung der Arbeitssicherheits- und Unfallchutzvorschriften). Der hierfür geltend gemachte Bedarf an Ersatz- und Ergänzungsinvestitionen beträgt rd. EUR 1.400.000. Für das Jahr 2011 lagen Mittelzuweisungen für diese Zweckbestimmung in Höhe von TEUR 111 aus dem Professorinnenprogramm und TEUR 400 aus dem Niedersächsischen VW-Vorab vor
- 5 **Risiken und Chancen**
- 5.1 Risiken mit besonderem Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage
- Die Hochschule begrüßt die Sicherung der Grundfinanzierung der HBK auf der Basis des Zukunftsvertrages II. Damit besteht grundsätzliche mittelfristige Planungssicherheit. Als Landesbetrieb ohne eigenen Vermögensgrundstock und ohne sichere Perspektive auf zusätzliche umfangreiche Drittmiteinnahmen ist die HBK Braunschweig unmittelbar von der Entwicklung der Landesfinanzen abhängig. Es zeichnen sich für die Zukunft äußerst schwierige Rahmenbedingungen für die weitere Entwicklung ab, da keine Aussichten bestehen, die Grundfinanzierung (Landeszuschuss) nennenswert zu erhöhen.
- Ein Risikomanagementsystem ist nicht implementiert. Das Präsidium erhält Berichte aus dem Controlling und der Finanzabteilung.
- Nach dem derzeitigen Stand der Hochschulgesetzgebung sind die Studienbeiträge zweckgebunden zu verwenden. Zusätzliche Belastungen, die die Grundfinanzierung der Hochschule betreffen, sind nicht aus Studienbeiträgen abzudecken.
- 5.2 Spezielle Verlustgefahren
- Mit der Einführung von Studienbeiträgen muss die HBK Braunschweig Beiträge an den Ausfallfonds, der zur Absicherung von Studiendarlehen dient, abführen. Diese Beiträge dürfen nicht aus dem Studienbeitragsaufkommen gezahlt werden. Die Belastung in Höhe von

derzeit 2,5 % der zu erwartenden Beiträge in Höhe von rd. EUR 820.000 pro Jahr (ca. EUR 20.000) ist aus der Grundfinanzierung zu bedienen.

Mit der Föderalismusreform sind Finanzierungsquellen der Hochschulen im Bereich der Ausstattung (sowohl für Neu- als auch für Ersatzbeschaffungen) von Computer-Poolräumen und wissenschaftlichen Arbeitsplätzen entfallen (CIP-Programm = Computer-Investitions-Programm des Bundes für die Einrichtung von Poolräumen, WAP = wissenschaftliche Arbeitsplatzausstattung). Der Re-Investitionsbedarf beträgt hierfür jährlich rd. EUR 34.000 (geschätzt).

Für die Unterhaltung des neu errichteten WLAN-Netzes der HBK fielen Re-Investitionskosten in Höhe von rd. EUR 8.000 an, die auch künftig jährlich vorzuhalten sind. Im Bereich der Re-Investitionen in Software kommen auf die HBK, die eine Vielfalt von hochwertiger Gestaltungs-Software vorhalten muss, weitere erhebliche Kosten zu. Reinvestitionen entstehen im Bereich der Hardware (Arbeitsplatzrechner in der Verwaltung und den Geschäftsstellen, Server, Storage, Backup, aktive Netzkomponenten und Peripherie) in Höhe von rd. EUR 32.000 (Schätzwerte).

Für die SAP-Software (FI, HR, CO, PSM, BW, Security), HIS-GX Anwendungen, Sycat und Archiv fallen jährlich Fixkosten (Lizenzen, Basisbetrieb, etc.) in Höhe von rd. EUR 48.000 an. Jährliche Fixkosten entstehen ebenfalls für das Wissenschaftsnetz (DFN) und die Verbindungsleitungen zwischen den Hochschulstandorten von rd. EUR 44.000.

Die HBK erhält keinen Ausgleich für ihre jährlichen Abschreibungen (in 2011 = TEUR 382). Die in dem Landeszuschuss enthaltenen Investitionsmittel betragen in 2011 wie in den vergangenen Jahren TEUR 78. Der Werterhalt der in den letzten Jahren getätigten Geräte-Investitionen bzw. Updatekosten für spezielle Gestaltungssoftware können daraus nur zum geringen Teil bestritten werden. Durch die Bewilligung zusätzlich beantragter Investitionsmittel für Großgeräte gelang es in den letzten Jahren, über Neuanschaffungen/Ersatzbeschaffungen einen Teil des zwangsläufigen Reinvestitionsbedarfs zu bestreiten. Bei reduzierter Bewilligung von Großgeräten würden der Hochschule zusätzliche Verluste drohen.

Die Migration der HIS-GX Anwendungen zum Campus-Management (CM) mit HISinOne beginnt mit den Vorarbeiten in 2012 und wird sich auf die Folgejahre wie folgt verteilen: 2013 = 60.000 €, 2014 = 100.000 €, 2015 = 120.000 €, 2016 = 120.000 € (geschätzt). Die HBK wird gemeinsam mit der Ostfalia versuchen, die CM-Einführung als gemeinsames integriertes Entwicklungsprojekt ohne zusätzliche Berechnung der HBK-Entwicklungskosten mit der HIS-GmbH zu vereinbaren. Dies würde den Kostenrahmen auf ca. 50% der Planwerte absenken.

Der für das Jahr 2011 angemeldete Bedarf an kleinen Um-, Neu- und Erweiterungsbauten beträgt EUR 2.109.100 (Brandschutz, Arbeitssicherheit, Dach- und Fassadensanierung). Zusätzlich werden für dringend EUR 874.300 geltend gemacht.

Für die Bauunterhaltung werden derzeit jährlich EUR 287.000 zur Verfügung gestellt. Ergänzend erhält die HBK Sondermittel für zusätzliche Baumaßnahmen aus dem sog. Feuerwehrtopf des Landes in jährlich variierender Höhe. Insgesamt wird sich bei der abzusehenden Entwicklung des Landeszuschusses in den kommenden Jahren eine weitere Verschlechterung der Bausubstanz ergeben, da der angestaute Nachholbedarf aus vorangegangenen Jahren nicht abgebaut werden kann.

Die bauliche Situation der Bibliothek lässt eine Erweiterung der Regalstellfläche im vorhandenen Baukörper nicht zu. Die

Regalkapazitäten sind bereits weitgehend ausgeschöpft. Trotz intensiver Bemühungen, eine optimale Nutzung der vorhandenen Regalflächen auch durch Teilauslagerungen ins Magazin zu erreichen, wird in zwei Jahren ein Zustand erreicht sein, der die Neuaufnahme weiterer Bücher aus Kapazitätsgründen unmöglich macht. Es muss daher dringend zu einer Raumerweiterung für die Bibliothek kommen.

Die für Ende des Jahres vorgesehene Streichung des § 52a des Urheberrechtsgesetzes (UrhG) bringt schwerwiegende Konsequenzen für die HBK mit sich, da die als Leistung der Bibliothek erbrachte Bereitstellung von elektronischen Semesterapparaten und Bildern in STUD.IP hierauf basiert. Erhöhte administrative Aufwendungen und Entgelte würden diesen Service an der HBK nicht weiter ermöglichen, da die Personalkapazität der Bibliothek hier an der Belastungsobergrenze angekommen ist. Wegen der hohen Aufwendungen für nicht elektronische Semesterapparate könnte der Verlust nicht aufgefangen werden. Die Informationsversorgung der Lehre müsste deutliche Qualitätsverluste hinnehmen.

Die Bibliothek der HBK hat den niedrigsten Etatanteil pro Studierende/r im Vergleich aller Kunsthochschulen in Deutschland. Diese unzureichende Etatausstattung führt an der HBK dazu, dass bereits seit Jahren kein systematischer Bestandsaufbau gemacht werden kann. Der Grundbedarf an Informationsversorgung in den Bereichen Zeitschriften und Bücher kann nicht gedeckt werden. Es können immer nur die Publikationen gekauft werden, die akut im Forschungs- und Lehrbetrieb benötigt werden. Soll sich die HBK-Bibliothek zu einer verlässlichen wissenschaftlichen Bibliothek im Bereich Kunst entwickeln, sind eine Etatanhebung und eine personelle Verstärkung der Buchbearbeitung (Erwerbung/ Katalogisierung) erforderlich.

### 5.3 Chancen

Mit Blick auf die eigene Geschichte und das 50-jährige Bestehen sieht sich die HBK Braunschweig als eine Institution mit auf die Zukunft gerichtetem Entwicklungspotential.

Aufgrund der vorhandenen außerordentlich breitgefächerten Potentiale des Museums für Photographie Braunschweig und des Bereichs der Fotografie an der HBK Braunschweig haben beide Einrichtungen im Jahr 2011 vereinbart, im Zusammenwirken die Strahlkraft der Fotografie in Braunschweig entscheidend zu stärken. So soll ein gemeinsames Ausstellungszentrum an der Hamburger Straße „267 – Räume für zeitgenössische Kunst und Photographie“ entstehen, eine Stiftungsgastprofessur Fotografie mit zusätzlicher Personalausstattung soll an der HBK Braunschweig eingerichtet werden.

Darüber hinaus wurde ein Antrag bei der DFG auf Einrichtung eines Graduiertenkollegs gestellt. Es liegt bereits eine mündliche Zusage vor. Die Bekanntgabe der genauen Konditionen wird noch in diesem Jahr erwartet. Für die HBK ist die Einrichtung eines zunächst auf 4 ½ Jahre terminiertes Graduiertenkolleg („Das fotografische Dispositiv“) sowohl für die Wissenschaften wie auch die künstlerische Gestaltung von sehr großer Bedeutung. Die überregionale und internationale Bedeutung des Graduiertenkollegs hat dazu geführt, dass zusätzliche Mittel eingeworben werden konnten.

Im vergangenen Jahr wurde die bisher in Worswede verortete internationale Künstlerförderung des Landes Niedersachsen an die HBK Braunschweig verlagert. Mit Hilfe zusätzlich akquirierter Stiftungsmittel wird es der HBK Braunschweig 2012 gelingen, angemessene räumliche Rahmenbedingungen für eine auf 10 bis 15 Jahre angelegte Künstlerförderung in Hochschulnähe zu schaffen. Mit diesem Projekt kann die Hochschule zugleich analog zur Förderung des Wissenschaftlichen Nachwuchses spezielle Maßnahmen zur Förderung des künstlerischen Nachwuchses einrichten. Damit hat sich zugleich die Chance ergeben, die internationale Künstlerförderung in einen Gründungsinkubator für die Kultur- und Kreativwirtschaft sinnvoll zu integrieren. Die Trägerschaft für diese Einrichtung soll einer aus dem Körperschaftsvermögen der HBK

Braunschweig heraus gegründete Innovations- und Gründungsgesellschaft übertragen werden, der eine Projektförderung durch die Wirtschaftsförderung der Stadt Braunschweig zugesagt wurde.

In langwierigen, inzwischen kurz vor dem Abschluss stehenden Verhandlungen mit der Stadt Braunschweig wird es gelingen, die bisher nur angemieteten, zur Ausbildung der Freien Kunst zwingend erforderlichen Atelierarbeitsplätze in der Blumenstraße im Rahmen eines auf 60 Jahre ausgegebenen Erbbaurechts zu übernehmen. Hierdurch wird sich gegenüber der bisherigen Miete eine Reduzierung des Aufwands ergeben, da der erwartete Erbbauzins unter dem Mietpreis liegen wird. Die eingesparten Mittel sollen für den Unterhalt am Gebäude verwendet werden.

Die Hochschule für Bildende Künste Braunschweig bietet mit ihren Studienbereichen Freie Kunst, Gestaltung sowie Kunst- und Medienwissenschaften die Grundlagendisziplinen, wie sie für die Entwicklung der Kreativwirtschaft/ Kulturwirtschaft notwendig sind. Die Kreativwirtschaft wird sich in den nächsten 20 Jahren zum größten Wachstumsmotor in Europa entwickeln. Der Jahresbeitrag der Kreativbranchen zum Bruttoinlandsprodukt der Bundesrepublik Deutschland wird in den nächsten Jahren noch weiter von derzeit 7 % auf 10 % steigen. Die Berufsaussichten für die an der HBK Braunschweig ausgebildeten Kreativen sind damit sehr gut.

Mittelfristig verfolgt die HBK Braunschweig das Ziel, institutionell gesicherte Grundlagen für angemessene Formen des Kreativtransfers zu schaffen, die sich mit den vorhandenen wissenschaftlichen Einrichtungen dieser Region vernetzen. So werden die bestehenden Studiengänge wie auch vor allem neu zu gründende Studiengänge auf ihre regionale Vernetzung hin überprüft. Dies betrifft insbesondere die Universität Hildesheim und die Technische Universität Braunschweig. Erste Überlegungen zu kooperativen Studiengängen liegen vor. Die HBK engagiert sich für die Stärkung der wissenschaftlichen und kulturellen Kompetenzen wie sie derzeit an Hochschulen verankert sind für die Region, um dann eine konzertierte Politik der Internationalisierung und Öffnung zu betreiben.

## 6 Sonstige Angaben

### 6.1 Nachtragsbericht

Nach dem Schluss des Geschäftsjahres haben sich folgende Vorgänge von besonderer Bedeutung ergeben:

#### Hochschulentwicklungsplanung

Für den Prozess der Hochschulentwicklungsplanung ist in 2012 ein strukturiertes Verfahren entwickelt und eingeleitet worden. Die Inputs der Fächer zur Weiterentwicklung von Schwerpunkten und Profilbildung in Forschung und Lehre, die Rückmeldungen aus den Bereichen Kapazitätsplanung, Standortentwicklung und Ressourcen sollen die Grundlage für ein gemeinsames Papier legen. Der Hochschultag 2012 am 27.11.2012 war ausschließlich dem Hochschulentwicklungsplan gewidmet. Am 19.12.2012 wird dem Senat ein erster Entwurf vorgelegt, so dass die Endfassung des Hochschulentwicklungsplanes in der Januar-Sitzung des Senats sowie in der ersten Sitzung des Hochschulrates 2013 verabschiedet werden kann.

#### Beschluss des Präsidiums zur Nicht-Reakkreditierung der bestehenden BA- und MA-Designstudiengänge

Das Präsidium hat auf seiner Klausurtagung am 29./30.3.2012 nach ausführlicher Diskussion der gesamten Studienangebote der HBK in Hinblick auf inhaltliche Schwerpunktsetzung, Auslastung, Angebote anderer Hochschulen und Zukunftsperspektive der angebotenen Studieninhalte beschlossen, die BA- und MA-Studiengänge im Bereich

Design neu auszurichten. Die bisherigen Angebote werden deshalb nicht in der jetzigen Form zur Reakkreditierung vorgestellt. Ein neues Angebot soll stattdessen zeitnah entwickelt werden, das attraktiver für potenzielle Studieninteressierte ist, ein deutlicheres Profil in Abgrenzung zu Angeboten anderer Hochschulen zeigt und die Kapazitäten besser auslastet.

- 6.2 Hochschulpakt 2020 Die HBK Braunschweig beteiligt sich an dem zwischen Bund und Länder vereinbarten Maßnahmenpaket zur vorübergehenden Erhöhung der Studienplatzzahl. In dem Zwei-Fach-Bachelorstudiengang Kunstwissenschaft wurde die Anzahl um 10 und im reformierten Diplomstudiengang Freie Kunst um 26 erhöht. Zur Ausfinanzierung dieser Kapazitätserweiterung erhält die Hochschule auf der Basis von vereinbarten Studienplatzpreisen die erforderlichen Haushaltsmittel, die bei Nichterreichung der vereinbarten Zielzahl zum Teil zurückgefordert werden.

## 7 **Ausblick**

Ausgleich der  
entstandenen und  
noch zu  
erwartenden  
Bilanzverluste

Das Präsidium hat im Rahmen der Budgetierung 2012 fast alle Ansätze im Sachmittelhaushalt um 20 % gekürzt und Investitionsvorhaben, soweit sie nicht ganz gestrichen werden konnten, über mehrere Haushaltsjahre gestreckt. Zur Kosteneinsparung in der Lehre werden bei vorübergehenden Vakanzen – soweit dies möglich ist - ersatzweise geringer vergütete Gastprofessuren und Lehraufträge eingesetzt.

Es hat sich jedoch gezeigt, dass diese Maßnahmen nicht weitreichend genug sind, um die bereits entstandenen und die sich abzeichnenden weiteren Bilanzverluste zu kompensieren.

Auf Initiative des Niedersächsischen Ministeriums für Wissenschaft und Kultur (MWK) wurde deshalb im Sommer 2012 ein umfassender Analyseprozess eingeleitet und in persönlichen Gesprächen der Leitungen des MWK und der Hochschulleitung der HBK wegweisende Absprachen getroffen, um die defizitäre Situation zu beheben.

Braunschweig, den 03. Dezember 2012

---

Prof. Dr. Hubertus von Amelunxen, Präsident

## Bestätigungsvermerk

Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Hochschule für Bildende Künste Braunschweig, Braunschweig, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2011 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften sowie den ergänzenden Bestimmungen der Betriebsanweisung für Hochschulen in staatlicher Trägerschaft und der Bilanzierungsrichtlinie des MWK liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Hochschule. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Hochschule sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften sowie den ergänzenden Bestimmungen der Betriebsanweisung für Hochschulen in staatlicher Trägerschaft und der Bilanzierungsrichtlinie des MWK und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Hochschule. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Hochschule und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Essen, 14. März 2013

Ernst & Young GmbH  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Haarmann  
Wirtschaftsprüfer

Beck  
Wirtschaftsprüferin